

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PLATO AG zur Teilnahme an Kongressen und Konferenzen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der PLATO AG, Maria-Goepfert-Str. 7, 23562 Lübeck (im Folgenden: PLATO AG) als Veranstalterin zur Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Seminaren und Schulungen (im Folgenden: Veranstaltung).

§ 2 Anmeldung

- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt online über das Anmeldetool oder per E-Mail. Der Teilnehmer erhält umgehend eine Eingangsbestätigung. Mit der Eingangsbestätigung gehen dem Anmeldeur die im Rahmen der Onlineanmeldung gemachten Angaben zu. Eingabefehler können jederzeit gegenüber der PLATO AG unter der unten genannten E-Mail-Adresse angezeigt werden.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der PLATO AG bearbeitet. Soweit die Anmeldung zur Veranstaltung berücksichtigt werden kann, sendet die PLATO AG dem Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail eine Anmeldebestätigung zu. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bei einer kurzfristigeren Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung entsprechend später. Durch den Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der PLATO AG zustande.
- Kann die Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung mangels freier Plätze nicht berücksichtigt werden, informiert die PLATO AG den Teilnehmer hierüber und weist ggf. auf alternative Veranstaltungen hin.
- Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Vergütung

- Die Vergütung (Teilnahmegebühr) ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Der dort genannte Betrag umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung der PLATO AG (ggf. inklusive Unterlagen, Pausengetränke etc.). Nicht im Preis enthalten sind Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer.

Der genannte Betrag versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Die PLATO AG sendet dem Teilnehmer mit bzw. nach erfolgter Anmeldebestätigung eine Rechnung über die Vergütung zu. Die Kosten sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung an die PLATO AG zu zahlen.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung; Änderungen

- Die PLATO AG schuldet dem Teilnehmer vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen die Durchführung der gebuchten Veranstaltung in dem zuvor angekündigten zeitlichen, örtlichen und personellen Rahmen.
- Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referenten vorbereitet und durchgeführt. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen bzw. des Veranstaltungsinhalts übernimmt die PLATO AG keine Gewähr. Die PLATO AG leistet dem Teilnehmer ferner keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten Erfolges aufgrund seiner Teilnahme.
- Die PLATO AG ist berechtigt, die Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, anstelle der angekündigten andere Referenten einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung der Veranstaltung, gilt der Vertrag für die geänderte Zeitdauer als abgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung widerspricht. Eine Reduzierung des vereinbarten Preises erfolgt nicht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, kann die PLATO AG die Veranstaltung absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien; der Teilnehmer erhält eine bereits geleistete Vergütung zurück. Ein Anspruch auf Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens der PLATO AG.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

- Über Änderungen von Zeit oder Ort der Veranstaltung und über wesentliche Änderungen im Ablauf der Veranstaltung, sowie über eine Absage der Veranstaltung gemäß Abs. 3 informiert die PLATO AG die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich.

§ 5 Rücktritt; Ersatzteilnehmer

- Der Teilnehmer ist vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Er kann anstelle eines Rücktritts einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich, per Fax oder E-Mail gegenüber der PLATO AG an die unten angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Geht die Rücktrittserklärung bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei PLATO AG ein, wird die

Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 erstattet.

- Geht die Rücktrittserklärung später als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der PLATO AG ein oder nimmt – ohne eine solche Erklärung – weder der Teilnehmer noch ein Ersatzteilnehmer an der Veranstaltung teil, so hat die PLATO AG Anspruch auf Zahlung der vollen Vergütung. Der PLATO AG steht der Nachweis eines höheren, dem Teilnehmer steht der Nachweis eines geringeren, durch den Rücktritt oder das Nichterscheinen entstandenen Schadens frei.

§ 6 Haftung

- Die PLATO AG haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet die PLATO AG, sofern eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlich ist („Kardinalpflicht“). Kardinalpflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die PLATO AG haftet nicht für den Verlust von zu Veranstaltungen mitgebrachten Sachen.
- Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der PLATO AG.
- Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmers beträgt ein Jahr, soweit der Beginn der Frist von der Kenntnis des Teilnehmers abhängig ist; in den übrigen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Abs. 1. bis 4. unberührt. Schadensersatzansprüche aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unterfallen nicht der Regelung des Abs. 4.

§ 7 Urheberrecht, Bildaufnahmen

- Der Teilnehmer erkennt das Urheberrecht der PLATO AG und/oder der Referenten/Dritten an den Veranstaltungsunterlagen an. Die Unterlagen dürfen nur durch den Teilnehmer persönlich genutzt und nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der PLATO AG und des Referenten bzw. Dritten ganz oder in Auszügen vervielfältigt, veröffentlicht oder sonst an Dritte weitergegeben werden. Ein Mitschnitt der Veranstaltung, z.B. auf Ton- oder Videobänder, ist vorher abzusprechen.

Sollte der Referent/Dritte Unterlagen online bereitstellen, übernimmt die PLATO AG keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit oder Qualität der bereitgestellten Unterlagen. Für den Inhalt sowie Schäden, die durch Nutzung derartiger Informationen und online angebotener Links entstehen, haftet allein der Referent/Dritte.

- Die PLATO AG ist berechtigt, gewerbliche Bild- und Videoaufnahmen von, auf und im Zusammenhang mit der Veranstaltung anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und insbesondere zu Marketingzwecken zu nutzen. An Aufnahmen an denen ein Recht des Teilnehmers am eigenen Bild entsteht, räumt der Teilnehmer der PLATO AG das unentgeltliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein.

§ 8 Datenschutz

Die PLATO AG verwendet die im Rahmen der Anmeldung gemachten personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für den Versand von Informationsmaterialien über weitere ähnliche und für den Teilnehmer eventuell interessante PLATO-Produkte oder Veranstaltungen gespeichert und verwendet.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt Folgendes:

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

**Der Teilnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss, sowie vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 EGBGB sowie ggf. der Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
PLATO AG, Maria-Goeppert-Str. 7,
23562 Lübeck, per Fax an 0451.930986-09 oder per Email an info@plato.de.**

Widerrufsfolgen: Im Falle des Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der PLATO AG insoweit ggf. Wertersatz leisten. Die Waren sind auf Kosten und Gefahr der PLATO AG zurückzusenden. Verpflichtungen zur

Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die PLATO AG mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht des Teilnehmers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor dieser sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ende der Information über das Widerrufsrecht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende, angemessene und zulässige Regelung.
- Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der PLATO AG, Lübeck.